

An die  
Damen und Herren  
des Haupt- und Finanzausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 11 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2007

### **Beitritt der Stadt Düsseldorf zum Zweckverband KDVZ Neuss; Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 GO, die Vertreter der Stadt Meerbusch in der Verbandsversammlung der KDVZ Neuss anzuweisen, dem Beitritt der Stadt Düsseldorf zum Zweckverband KDVZ Neuss zum 1. Januar 2008 zuzustimmen.

#### **Sachverhaltsdarstellung / Begründung:**

In seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 hatte der Rat beschlossen, die Vertreter der Stadt Meerbusch anzuweisen, einer Fusion des ADV-Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Neuss mit den Städten Düsseldorf und Mönchengladbach zuzustimmen.

Während der Rat der Stadt Düsseldorf am 14. Juni 2007 einer entsprechenden Fusion zugestimmt hat, konnte bis zum heutigen Tage in der Stadt Mönchengladbach keine entsprechende Entscheidung herbeigeführt werden. Nachdem sich diese Schwierigkeiten in Mönchengladbach abzeichneten, wurde zwischen der KDVZ Neuss und der Stadt Düsseldorf überlegt, auch ein „Zweierbündnis“ einzugehen. Die Firma Kienbaum, die die Synergieeffekte in Ihrem Gutachten vom 5. März 2007 hinsichtlich der geplanten Dreierfusion dargestellt hatte, wurde deshalb beauftragt, eine weitere Untersuchung hinsichtlich des zu erwartenden Ergebnisses bei einer Fusion lediglich der KDVZ und der Stadt Düsseldorf vorzunehmen. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Synergiepotentiale nach der Konsolidierungsphase weiterhin erheblich sind. In der Anlage ist eine Zusammenfassung der wesentlichen Daten im Vergleich der Alternativen einer Fusion mit und ohne Mönchengladbach dargestellt. Im Ergebnis bleiben weiterhin deutliche Synergieeffekte, auch wenn nur die IT-Bereiche der Landeshauptstadt Düsseldorf und die KDVZ Neuss fusionieren.

Von daher erscheint es sinnvoll und richtig, nicht länger auf eine Entscheidung in Mönchengladbach zu warten, sondern die Fusion zwischen der KDVZ und der Stadt Düsseldorf zum 1. Januar 2008 zu realisieren.

Der Verwaltungsrat der KDVZ hat in seiner Sitzung vom 22. November der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, dem Beitritt der Stadt Düsseldorf zum Zweckverband KDVZ Neuss zuzustimmen.

Die Verbandsversammlung tagt am 11. Dezember, somit zwei Tage vor der Ratssitzung. Der Rat hat zwar grundsätzlich der Fusion zugestimmt, allerdings unter Einbeziehung der Stadt Mönchengladbach. Von daher erscheint es verwaltungsseitig notwendig, einen neuen Ratsbeschluss herbeizuführen. Da dies zeitlich nicht mehr möglich ist, ist durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 GO im Rahmen der Dringlichkeit zu entscheiden.

**Lösung:**

s. Sachverhaltsdarstellung / Begründung

**Kosten/Deckung:**

Es ist davon auszugehen, dass nach einer Übergangszeit für die Stadt Meerbusch ein Einsparpotential von ca. 120.000 € jährlich gegeben ist.

**Personalaufwand:**

./.

Dieter Spindler